



Finanzwissenschaft (Finante publice)

Klausur A

Name: _____ Datum: _____

Nur eine Antwort ist immer richtig! Bitte kreuzen Sie die Antwort (X) die Sie für richtig halten, und machen Sie ein Strich (-) bei den Antworten die Sie für falsch halten. Wenn Sie bei einer Frage nichts kreuzen oder streichen bedeutet es, dass Sie die Frage nicht beantwortet haben.

Richtige Antworten bekommen 4 Punkte. Zusätzlich werden 20 Punkte „ex-officio“ vergeben.

	A	B	C	D
1				
5				
9				
13				
17				
21				

	A	B	C	D
2				
6				
10				
14				
18				
22				

	A	B	C	D
3				
7				
11				
15				
19				

	A	B	C	D
4				
8				
12				
16				
20				

- 1.) Das Wagnersche Gesetz des Wachstums der Staatsausgaben...
 - a. beschreibt ein relativ zum Wachstum des Sozialprodukts höheres Wachstum der Staatsausgaben.
 - b. behauptet, dass Wähler üblicherweise keine Verbindung zwischen Ausgabenprogrammen und Steuererhebung herstellen.
 - c. setzt eine zunehmende Umverteilung aufgrund des allgemeinen Wahlrechts voraus.
 - d. besagt, dass das Staatsausgabenwachstum ineffizient hoch ist.
- 2.) Die normative Analyse der Finanzwissenschaft
 - a. erklärt die gesetzlichen Grundlagen der Finanzwissenschaft.
 - b. ist eine Soll-Analyse nach einem Referenz-Zustand.
 - c. ist die Ist-Analyse staatlichen Handelns.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 3.) Die WG von Alfred (A), Bertha (B), Claus (C) und Doris (D) plant die Anschaffung eines Küchentisches. Der Tisch soll 240 Euro kosten. Die vier WG-Mitglieder verabreden, dass jedes WG-Mitglied zu gleichen Teilen für die Finanzierung des Tisches herangezogen wird, falls man sich auf eine Anschaffung einigt. Die (nicht beobachtbaren und daher nicht allgemein bekannten) marginalen Zahlungsbereitschaften der einzelnen WG-Mitglieder seien wie folgt: A: 60 Euro, B: 75 Euro, C: 50 Euro, D: 40 Euro. Welche Aussage ist richtig?
 - a. C zahlt eine Clarke-Steuer in Höhe von 190 Euro.
 - b. B zahlt eine Clarke-Steuer in Höhe von 15 Euro.
 - c. Die Anschaffung des Tisches ist Pareto-effizient.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 4.) Ein Sitzplatz bei einem Rockkonzert ist...
 - a. ein öffentliches Gut, weil er das konstituierende Merkmal öffentlicher Güter erfüllt.
 - b. ein öffentliches Gut, falls die Halle bzw. das Stadion, in dem das Konzert ausgetragen wird, zumindest partiell von der öffentlichen Hand finanziert ist.
 - c. ein öffentliches Gut, weil durch den Kauf eines Sitzplatzes andere Sitzplätze nicht belegt sind und somit auch keine Rivalität vorliegt.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 5.) Ein Stück Rasen im Stadtpark...
 - a. ist ein öffentliches Gut, falls es sich um einen Park der Kommune handelt.
 - b. ist ein privates Gut, weil zwei Individuen um den Platz rivalisieren können.
 - c. ist nur dann ein privates Gut, falls der Einlass in den Stadtpark (z. B. durch Tore) kontrolliert wird.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 6.) Die private Bereitstellung eines öffentlichen Gutes ist möglich, ...

- a. wenn die soziale Kontrolle hoch und das Freifahrerverhalten niedrig sind.
 - b. wenn die soziale Kontrolle und das Freifahrerverhalten hoch sind.
 - c. wenn die soziale Kontrolle niedrig und das Freifahrerverhalten hoch sind.
 - d. wenn die soziale Kontrolle und das Freifahrerverhalten niedrig sind.
- 7.) Ein im Stadion von Klausenburg veranstaltetes Fußballspiel verursache bei den Zuschauern eine marginale Zahlungsbereitschaft von $5 - 0,001Z$, wobei Z die Menge der Zuschauer darstelle. Die Kapazität des Stadions betrage 25.000 Plätze. Für jeden Zuschauer fallen Grenzkosten in Höhe von 0,50 an. Der Lärm verursache pro Zuschauer einen negativen externen Effekt in gleicher Höhe, der bei den Anwohnern auftritt. Welche Aussage ist richtig?
- a. Wird der negative externe Effekt mittels einer (Pigou-)Mengensteuer exakt internalisiert, so kommt es zu einem Steueraufkommen von 2.000.
 - b. Die anfallende Steuerlast einer (Pigou-)Mengensteuer wird komplett auf den Stadionbetreiber überwält.
 - c. Der bei den Anwohnern auftretende negative externe Effekt beläuft sich auf 2.250, falls er nicht internalisiert wird.
 - d. a und c sind richtig.
- 8.) Ein überfüllter Parkplatz stellt einen negativen externen Effekt dar. Ist die Aussage korrekt?
- a. Ja, falls der Grenzscha-den, den die parkenden Autos verursachen, größer ist als der Grenznutzen, den sie durch das Parken erfahren.
 - b. Nein; falls der Parkplatz kostenpflichtig ist, handelt es sich um ein erworbenes Gut und nicht um einen externen Effekt.
 - c. Ja, falls in der Umgebung kein anderer Parkplatz frei ist.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 9.) Bei positiven externen Effekte in der Produktion eines Gutes ...
- a. kommt es zu einer ineffizient hohen Outputmenge.
 - b. liegen die gesellschaftlichen Grenzkosten unter den privaten Grenzkosten.
 - c. liegen die gesellschaftlichen Grenzkosten über den privaten Grenzkosten.
 - d. a und b sind richtig.
- 10.) Ein positiver externer Effekt ...
- a. beinhaltet eine Möglichkeit zur Pareto-Verbesserung, obwohl er bereits positive Nutzenänderungen bei den Beteiligten auslöst.
 - b. lässt bei Transaktionskosten in Höhe von Null keine Effizienzgewinne durch die Definition von Eigentumsrechten zu.
 - c. führt bei Internalisierung zu einer suboptimalen Allokation.
 - d. a und b sind richtig.
- 11.) Die Sauberkeit der Toiletten im Fakultäts-Gebäude ...
- a. ist mit schlecht definierten Eigentumsrechten erklärbar.
 - b. ist ein privates Gut.
 - c. ist ein Gut, bei dem Rivalität im Konsum besteht.
 - d. Alle Aussagen sind falsch.
- 12.) Welche Aussage ist richtig?
- a. Adverse Selektion kann durch eine staatliche Zwangsversicherung vermieden werden.
 - b. Moral Hazard kann durch staatlichen Zwang vermieden werden.
 - c. Adverse Selektion ist effizient, da schlechte Risiken sich voll versichern und gute Risiken eine Teilversicherung mit Eigenbeteiligung erwerben.
 - d. Alle Aussagen sind richtig.
- 13.) Die Steuereffizienz ...
- a. gibt Aufschluss darüber, welche der an einer Transaktion beteiligten Akteure die Steuerlast final zu tragen haben.
 - b. ist umso höher, je höher der Steuersatz.
 - c. ist umso geringer, je preiselastischer das Angebot ist.
 - d. b und c sind richtig.
- 14.) Die Einführung einer Mengensteuer mit gesetzlicher Inzidenz bei den Nachfragern ...
- a. führt in der grafischen Darstellung zu einer Parallelverschiebung der Nachfragekurve nach oben, weil der seitens der Nachfrager zu zahlende Betrag infolge der Steuer steigt.
 - b. reduziert die Zusatzlast der Besteuerung.
 - c. Führt zwangsläufig zu einer vollständigen ökonomischen Inzidenz bei den Nachfragern.
 - d. führt dann zu einer vollständigen ökonomischen Inzidenz bei den Nachfragern, wenn das Angebot vollkommen preiselastisch reagiert.
- 15.) Grafisch gesehen ...

- a. führt die Einführung einer Wertsteuer mit gesetzlicher Inzidenz bei den Anbietern zu einer Drehung der Angebotsfunktion um deren Schnittpunkt mit der waagerechten Mengenachse.
 - b. führt die Einführung einer Wertsteuer mit gesetzlicher Inzidenz bei den Nachfragern zu einer Drehung der Nachfragefunktion um deren Schnittpunkt mit der senkrechten Preisachse.
 - c. führt die Einführung einer Wertsteuer mit gesetzlicher Inzidenz bei den Anbietern zu einer Parallelverschiebung der Nachfragekurve, falls es zumindest zu einer teilweisen ökonomischen Inzidenz bei den Nachfragern kommt.
 - d. führt die Einführung einer Wertsteuer mit gesetzlicher Inzidenz bei den Nachfragern zu in der Regel zu einem Preisrückgang.
- 16.) Als Steuer ...
- a. bezeichnet man eine an den Staat zu leistende Zwangsabgabe.
 - b. bezeichnet man eine an den Staat zu leistende Zwangsabgabe, bei der seitens des Steuerpflichtigen kein Anspruch auf Gegenleistung besteht.
 - c. bezeichnet man eine spezielle Form einer Abgabe.
 - d. Alle Antworten sind richtig.
- 17.) Ein natürliches Monopol entsteht
- a. wenn die Durchschnittskosten über den Grenzkosten liegen.
 - b. wenn die marginale Zahlungsbereitschaft gleich den Grenzkosten liegt.
 - c. wenn die Grenzkosten über den Durchschnittskosten liegen.
 - d. wenn die Fixkosten höher als die variablen Kosten sind.
- 18.) Staatsversagen...
- a. ist auf den demokratischen Prozess selbst zurückzuführen.
 - b. ist die Ursache dafür, dass sich aus der Feststellung eines Marktversagens nicht notwendigerweise ein staatlicher Eingriff ableiten lässt.
 - c. kommt in Niskanens Bürokratiemodell zum Ausdruck.
 - d. Alle obigen Aussagen sind richtig.
- 19.) Die Staatsverschuldungstheorie ...
- a. der neoklassischen Denkschule postuliert, dass eine heute durchgeführte Staatsverschuldung in der Zukunft zu einem geringeren Wachstum führt.
 - b. nach Ricardo besagt, dass die Steuern von heute die Staatsverschuldung von morgen sind.
 - c. nach Ricardo und Barro besagt, dass Staatsverschuldung keine direkten Umverteilungseffekte zwischen Generationen auslöst.
 - d. a und c sind richtig.
- 20.) Staatsverschuldung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn ...
- a. der Schuldenstand nicht ein Niveau erreicht, das eine Insolvenz des Staates möglich oder wahrscheinlich werden lässt.
 - b. der Schuldenstand ein Niveau erreicht, das eine Insolvenz des Staates möglich oder wahrscheinlich werden lässt.
 - c. die Neuverschuldung einen größeren Haushaltsspielraum verhindert.
 - d. Die Zinslast des Staates ansteigt.
- 21.) Langfristig konvergiert die Schuldenstandsquote im Domar-Modell ...
- a. gegen Null, wenn die Wachstumsrate des BIPs größer ist als die durchschnittliche jährliche Nettoneuverschuldung.
 - b. gemäß der Gleichung $\bar{s} = \frac{\alpha}{g}$.
 - c. so dass das Verhältnis von Schuldenlast und Inlandsprodukt dem Verhältnis von Defizitquote und Wirtschaftswachstum entspricht.
 - d. b und c sind richtig.
- 22.) Die im Vertrag von Maastricht festgelegten fiskalischen Konvergenzkriterien ...
- a. sagen, dass der Schuldenstand eines Landes, das den Euro einführen möchte, 3 Prozent seines BIPs nicht überschreiten sollte.
 - b. sollen eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand sichern.
 - c. regeln die Staatsverschuldung gemäß der Formel $g \geq i$.
 - d. erlauben einen Budgetüberschuss der öffentlichen Hand, sofern er nicht 3 Prozent des BIPs überschreitet.